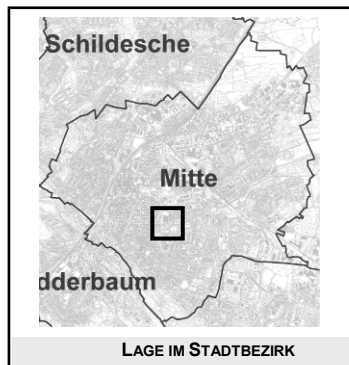
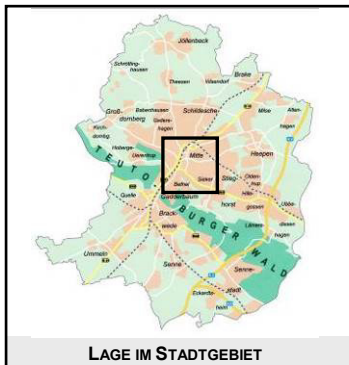


D

Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 6/2016 „Sporthalle Ravensberger Straße“)



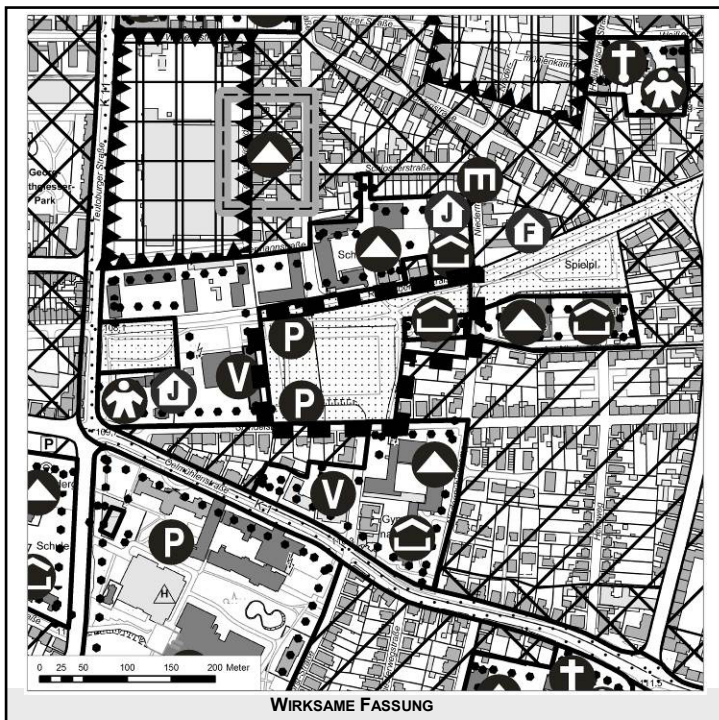
Stadtbezirk: Mitte

Bereich: südlich der Ravensberger Straße,
westlich des Niedermühlenkamps
und nördlich der Spindelstraße

auslösender Bebauungsplan

Nummer: III/3/10.03

Bezeichnung: „Sporthalle Ravensberger Straße“



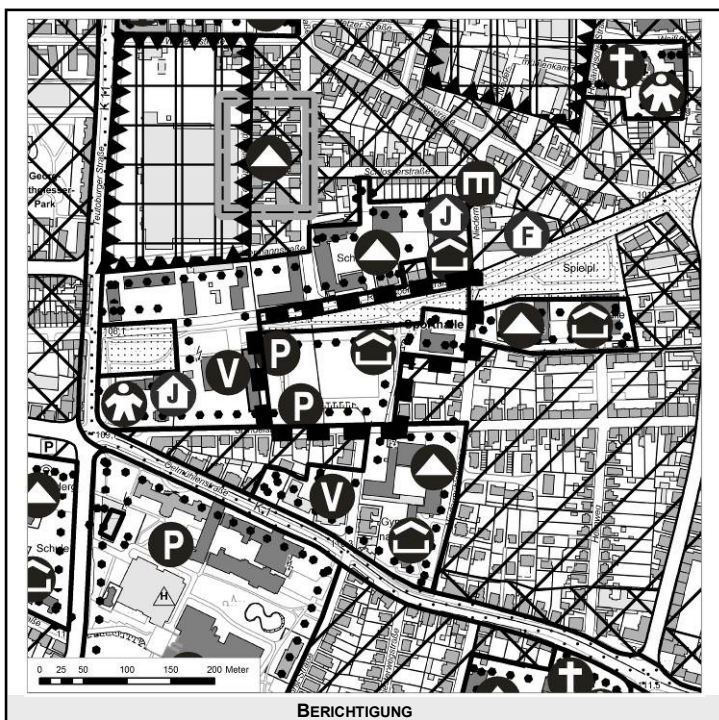
Erläuterung zur Berichtigung 6/2016

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet überwiegend als „Grünfläche“ dar, die am westlichen Rand die Zweckbestimmung „Parkfläche“ hat. Im südöstlichen Bereich ist die mit einer 1-fach-Sporthalle bestandene Fläche teils als „Gemeinbedarfsfläche“ mit der Zweckbestimmung „Sporthalle“ und teils als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Auf einem Teil der Fläche des heutigen Sportplatzes soll die Umsetzung einer neuen Sporthalle für das Helmholtz-Gymnasium planungsrechtlich ermöglicht werden. Das Gymnasium ist vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schuljahr 2016/2017 zu einer NRW-Sportschule ernannt worden. Die auf dem Gelände des Helmholtz-Gymnasiums vorhandenen Turnhallen sind unzureichend, um die daraus resultierenden zusätzlichen Schulsportbedarfe decken zu können.

Ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, kann gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt worden ist. Von dieser Möglichkeit wird Gebrauch gemacht. Ziel der Anpassung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung des südlichen Geltungsbereichsteils als Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen „Sporthalle“ sowie „Parkfläche“. Im nördlichen Geltungsbereichsteil verbleibt zur Sicherung des gesamtstädtisch bedeutsamen Lutter-Grünzuges die Darstellung als „Grünfläche“.

Eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird mit der vorliegenden Planung nicht beeinträchtigt.



Flächenumfang

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Wohnbaufläche	0,13 ha	-- ha
Gemeinbedarfsfläche	0,18 ha	2,04 ha
Grünfläche	2,26 ha	0,53 ha
Gesamt:	2,57 ha	2,57 ha

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Darstellungen

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
	Trassenverlauf unbestimmt
	Bahnanlage
	Stadtbahn mit Station
	Flächen für den ruhenden Verkehr
	Grünflächen
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes- Immissionsschutzfläche
	Landwirtschaftliche Flächen
	Flächen für Wald
	Naturbestimmte Fläche
	Wasserflächen
	Fließgewässer
	Flächen für Abgrabungen
	Flächen für Aufschüttungen
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung
hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung

Immissions-
schutz
beachten

Kennzeichnungen

	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

B	von Bodelschwingh'sche Stiftungen Bethel	F	Feuerwehr
U	Universität	+	Krankenhaus
H	Hochschuleinrichtung		Kindergarten
	Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke		Schule
F	Freizeiteinrichtung		Jugendeinrichtung
D	Dienstleistungseinrichtung	FS	Fürsorgeeinrichtung
S	Sonstiges Sondergebiet	A	Alteinrichtung
	Konzentrationszone Windenergie		Kirchliche Einrichtung
	Verkehrssicherheitszentrum		Kulturelle Einrichtung
W	Wochenendhausgebiet		Sporthalle
C	Campingplatz		Hallenbad
M	Messe, Ausstellung, Beherbergung		Forstamt
K	Wohnen in kulturlandschafts- prägender Hofanlage		Freibad
E	Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel		Parkanlage
L	Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel		naturbelassenes Grün
GH	Großflächiger Großhandel		Kleingärten
W	Warenhaus		Friedhof
M	Möbelmarkt / Einrichtungshaus	G	Golfplatz
B	Baumarkt		Sportanlage
G	Gartencenter		Landeplatz Windelsbleiche
	Post	P	Parkfläche
V	Verwaltung		Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
	Polizei		

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

LEGENDE